

Amtliche Bekanntmachung

Der vom Ausschuss für Umwelt, Planung und Stadtentwicklung in der Sitzung am 14.04.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der **104. Änd. des Flächennutzungsplans „Klinikbezogene Nutzungen südl. des Zentralkrankenhauses“ für die ehemalige Kleingartenanlage „Peelwatt P IV“ und die südlich daran angrenzende Fläche sowie der 1. Änd. des Bebauungsplans „Zentralkrankenhaus Flensburg / Peelwatt“ (Nr. 305)** für das Gebiet zwischen

im Norden: der nördlichen Grenze des Gewerbegebiets „Peelwatt“, der nördlichen und östlichen Grenze des im Ursprungsbebauungsplan festgesetzten Sonstigen Sondergebiets SO 2, nach Süden verschwenkend bis zur ehem. Kleingartenanlagenzufahrt und in einer gedachten Verlängerung dieser nach Osten, an der Peelwatt nach Süden verschwenkend und nach Osten bis zur Osttangente (B 199),

im Osten und

im Süden: der Osttangente (Bundesstraße B 199), einschließlich der Straße in gesamter Breite und des erweiterten Kreuzungsbereichs Osttangente / Eckernförder Landstraße,

im Westen: der Eckernförder Landstraße, einschließlich der Straße in gesamter Breite, und den Bahnanlagen und der Bahnstrecke Flensburg - Dänemark

und die Begründung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **20.04.2026** bis **24.05.2026** im Internet veröffentlicht und können im Internet auf der Beteiligungsplattform des Landes unter www.bob-sh.de und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein ([Link](#)) eingesehen werden.

Folgende umweltrelevante Informationen werden ebenfalls veröffentlicht und ausgelegt:

- Umweltbericht, als jeweils gesonderter Bestandteil der Begründungen,
- Landschaftsplan 2023 der Stadt Flensburg,
- Baumkataster zum Bebauungsplan Nr. 305 "Zentralkrankenhaus Flensburg / Peelwatt" (tw.) sowie zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 305,
- Fachbeitrag Artenschutz zur 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 305,
- Entwässerungskonzept Zentralkrankenhaus Flensburg und hydraulische Untersuchung zugehöriges Regenwassernetz, Fortschreibung Januar 2026,
- Ergänzende Sondierungsbohrungen zur Fortschreibung des Entwässerungskonzepts zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Zentralkrankenhaus / Peelwatt“ (Nr. 305),
- Schalltechnische Untersuchung, Fortschreibung zur 1. Änderung Bebauungsplan „Zentralkrankenhaus / Peelwatt“ (Nr. 305),
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung zu den Themen Archäologisches Interessengebiet, Ausgleichsmaßnahmen für Natureingriffe, Artenschutz, Boden, Kampfmittel, Gewässer, geschützte Biotop, Immissionsschutz, Kaltluftentstehung, Klimaschutz/-anpassung, Naturschutzgebiet „Hornholzer Höhen“, Oberflächenwasser, Flächenversiegelung.

In Umweltbericht, Gutachten, Stellungnahmen und Landschaftsplan liegen umweltrelevante Informationen zu folgenden Schutzgütern vor:

- Mensch, Tiere und Pflanzen insbesondere in Bezug auf Lärm, Erholung, Auswirkungen und Ausgleich Lebensraum- und Biotopverluste
- Boden im Hinblick auf Flächenneuversiegelung und Bodenbeschaffenheit
- Wasser bezüglich Oberflächengewässer, Grundwasser und Regenentwässerung

- Luft, Klima hinsichtlich Auswirkungen auf die Luftqualität, das Lokalklima und die Kaltluftentstehung
- Landschaft bezüglich des Eingriffs in das Landschaftsbild
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter hinsichtlich archäologischen Interessengebieten

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: als Stellungnahme auf der o.g. Beteiligungsplattform oder stadtplanung@flensburg.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 104. Änd. des Flächennutzungsplans sowie der 1. Änd. des Bebauungsplans (Nr. 305) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB besteht folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:

Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist im Technischen Rathaus Flensburg, Am Pferdewasser 14; Hauptgeschoss während folgender Zeiten montags bis donnerstags mindestens von 8 bis 16.00 Uhr, freitags bis 12.30 Uhr öffentlich aus

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse www.bob-sh.de eingestellt.

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Die Bekanntmachung ist im Internet unter www.flensburg.de sowie Abdruck im Flensburger Tageblatt und im Flensburg Avis erfolgt.

Stadt Flensburg, Der Oberbürgermeister

Hinweis:

Die Unterlagen zum Beschluss können Sie im Ratsinformationssystem über den Link [Beschlussunterlagen](#) aufrufen. Eine Zusammenstellung der Auslegungsunterlagen können Sie mit Beginn der öffentlichen Auslegung über den Link [Aktuelle Öffentlichkeitsbeteiligungen](#) aufrufen.